

Meldebogen für Lyme-Borreliose
gemäß Verordnung zur Erweiterung der Meldepflicht auf andere übertragbare
Krankheiten oder Krankheitserreger vom 23. Januar 2013

Empfänger der Meldung

Gesundheitsamt:

Fax-Nummer:

Berichtende Person

[Arztstempel]

Datum der Meldung: ____ / ____ / ____

Information zum/r Patienten/in:

Initialen des Falles (Vor- / Nachname): ____

Geschlecht: ☐ Weiblich ☐ Männlich

Hauptwohnsitz im ☐ LK / ☐ SK:

Geburtsmonat und -jahr: ____ / ____

☐ Chronische Borreliose

Keine Meldung erforderlich!

Informationen zum klinischen Bild:

Monat und Jahr der Diagnose: ____ / ____

☐ Erythema migrans (EM)

☐ Nein ☐ Ja Sich vergrößernder rötlicher oder bläulich-roter, nicht merklich erhabener, rundlicher Fleck oder mehrere Flecken, oft mit zentraler Abblassung.

☐ Nein ☐ Ja Größe ≥ 5 cm (im größten Durchmesser)

☐ Akute Neuroborreliose (NB)

☐ Nein ☐ Ja Akute Lähmung von Hirnnerven

☐ Sonstige Symptome

☐ Nein ☐ Ja Meningitis

☐ Nein ☐ Ja Akute schmerzhafte Radikuloneuritis

☐ Lyme Arthritis (LA)

☐ Nein ☐ Ja Erstmalig (ggf. intermittierend) auftretende Mono- oder Oligoarthritis großer Gelenke.

☐ Nein ☐ Ja Differentialdiagnostischer Ausschluss von Arthritiden anderer Genese
(z. B. reaktive Arthritiden und Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises).

Symptombeginn:

☐ Am: ____ / ____ / ____ ☐ Keine Angabe

Stationäre Aufnahme: ☐ Nein ☐ Ja, am: ____ / ____ / ____

Patient/in ist verstorben: ☐ Nein ☐ Ja, am: ____ / ____ / ____

☐ An Borreliose verstorben

Information zur Labordiagnostik:

☐ Befunde vorhanden

☐ Nicht durchgeführt

Labornachweise:

EM: Kein Labornachweis nötig

NB: ☐ Nachweis einer lymphozytären Pleozytose im Liquor (**obligatorisch** für akute NB : Meningitis, Radikuloneuritis)

☐ Nachweis intrathekal gebildeter Antikörper (erhöhter Liquor/Serum-Antikörper-Index)

☐ Nukleinsäure-Nachweis (z. B. PCR) aus Liquor

☐ Erregerisolierung (kulturell) aus Liquor

nur bei akuter Hirnnervenlähmung bei Kindern/Jugendlichen <18 Jahren:

☐ IgG-Antikörpernachweis (z. B. ELISA) aus Blut/Serum

☐ bestätigt durch Zusatztest (z. B. Western Blot oder Line-Assay)

LA: ☐ Nukleinsäure-Nachweis (z. B. PCR) aus Gelenkpunktat

☐ Erregerisolierung (kulturell) aus Gelenkpunktat

☐ IgG-Antikörpernachweis (z. B. ELISA) aus Blut/Serum

☐ bestätigt durch Zusatztest (z. B. Western Blot oder Line-Assay)

Erreger:

☐ *Borrelia burgdorferi* sensu lato (nicht differenziert) ☐ *Borrelia burgdorferi* sensu stricto ☐ *Borrelia afzelii* ☐ *Borrelia garinii*

☐ *Borrelia baviensis* ☐ *Borrelia spielmanii* ☐ Sonstige: ☐ Keine Angabe

Information zum Zeckenstich:

☐ Ja, am: ____ / ____ / ____

☐ Nicht erreichbar

☐ Keine Angabe

In Ort (Gemeinde, Kreis, Region):

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 und 14 DSGVO)
durch das Gesundheitsamt des Landkreises Unterallgäu**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs.1 und 2 lit. c, h und i DSGVO , Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs.1 Nr.4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs.3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs.2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art.2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben
- Dienstleister die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO heranziehen.

5. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auch ausfolgendem Quellen erhoben werden:

- Behördeninformationssystem
- andere Gesundheitsämter
- Gemeinden und ggf. andere öffentliche Stellen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG). Bei Vermittlung finanzieller Hilfen der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" sowie anderer Stiftungen werden die Daten bis 10 Jahre gespeichert.

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.